



Verfügung betreffend der Schliessung eines Kontos im Schweizer Emissionshandelsregister

(Art. 36 Bst. a, Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968, VwVG;
SR 172.021).

vom 31. Mai 2023

Das Bundesamt für Umwelt BAFU stellt fest, dass

- Environmental Markets Services Ltd Inhaberin des Kontos CH-100-2238-0 des Emissionshandelsregisters ist;
- auf dem erwähnten Konto keine Emissionsrechte, Emissionsminderungszertifikate oder Bescheinigungen verbucht sind;
- das Konto während mindestens einem Jahr nicht benutzt worden ist (Art. 64 Abs. 2 Bst. a Verordnung vom 30. November 2012 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711));
- die Kontoinhaberin oder der Kontoinhaber oder deren registrierte Nutzer seit mindestens einem Jahr gegen die Vorschriften über das Emissionshandelsregister verstossen (Art. 64 Abs. 2 Bst. b Verordnung vom 30. November 2012 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711));

und verfügt:

1. Gestützt auf Artikel 64 Absatz 2 Buchstaben a und b der CO₂-Verordnung wird das Konto CH-100-2238-0 des Emissionshandelsregisters am 30. Juni 2023 geschlossen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung der Verfügung im Bundesblatt einzureichen; die Frist beginnt am Tag nach der Eröffnung der Verfügung zu laufen.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers oder seiner Vertreterin bzw. seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind der Beschwerde beizulegen, soweit der Beschwerdeführer bzw. die Beschwerdeführerin sie in Händen hält.

31. Mai 2023

Bundesamt für Umwelt BAFU:

Abteilung Klima
Reto Burkard
Abteilungsleiter